

Finanz- und Steuermanagement  
2740/VII

**Gremium:** Haupt- und Finanzausschuss öffentlich  
**Sitzung am:** 02.12.2019

**Erlass der Haushaltssatzung der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2020 einschließlich Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023;  
hier: 1. Ergänzungsvorlage der Verwaltung**

### **Sachverhalt:**

Nach Versand der Einladung zum Haupt- und Finanzausschuss haben sich weitere Aktualisierungsbedarfe bzw. Ergänzungen zum Entwurf der Haushaltssatzung ergeben.

#### **1.) Novellierung des Kinderbildungsgesetzes NRW (Produkt 3610101)**

Die Landesregierung hat einen Gesetzesentwurf zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung in den Landtag eingebracht. Die sich daraus ergebenden Aktualisierungen der Finanzierung der Kindertagesstätten sind im Entwurf des Haushalts grundsätzlich berücksichtigt.

Mit Schreiben vom 19.11.2019 übermittelt der Landschaftsverband Rheinland einen Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, mit dem die Verteilungskriterien und die Zuwendungsbeträge nach den §§ 45 und 48 des Gesetzesentwurfs für die kommunale Haushaltsplanung bekanntgemacht wurden.

Bei der Zuweisung nach § 45 handelt es sich um Mittel für die Deckung zusätzlichen Sprachförderbedarfs an sog. plusKITAs und anderen Einrichtungen. Bisher erhielt Siegburg jährlich 155.000 €, ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 erhöht sich dieser Betrag um 95.000 € auf 250.000 €. Da die Mittel in voller Höhe weiterzuleiten sind, wird das Jahresergebnis dadurch nicht beeinflusst. Für das Jahr 2020 sind daher sowohl im Ertrag als auch im Aufwand 39.600 € (anteilig für 5 Monate) zusätzlich zu veranschlagen, ab dem Haushaltsjahr 2021 dann 95.000 €.

Die Zuweisung nach § 48 des Gesetzesentwurfs ist neu und dient der Finanzierung der Flexibilisierung von Betreuungszeiten. Die Stadt erhält hier jährlich 94.400 € unter der Bedingung, dass das Budget um 25 % aus kommunalen Mitteln aufgestockt wird. Dies sind 23.600 €, so dass dann insgesamt 118.000 € weiterzuleiten wären. Auch hier wirken sich die Beträge in voller Höhe erst in 2021 aus, in 2020 anteilig für fünf Monate ab 1. August.

Dementsprechend sind in 2020 die Erträge um 39.300 € und die Aufwendungen um 49.200 € zu erhöhen (Ergebnisverschlechterung = 9.900 €). Ab 2021 verschlechtert sich das Ergebnis dann um 23.600 € bei zusätzlichen Erträgen von 94.400 € und zusätzlichen Aufwendungen von 118.000 €.

## **2.) Notfallrettung (Produkt 1270101)**

Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit Schreiben vom 14.11.2019, bei der Stadt am 18.11.2019 eingegangen, mitgeteilt, dass der ursprünglich ab dem 1.7.2020 geplante Einsatz eines dritten städtischen Rettungswagens erst ab 2021 zum Tragen kommt. Dies hat Auswirkungen sowohl auf die Erträge aus den Rettungsdienstgebühren, wie auch auf die Aufwendungen im Bereich Personal und Sachkosten. Im Einzelnen:

Durch die Verschiebung fallen geplante Erlöse aus Rettungsdienstgebühren für das 2. Halbjahr in Höhe von 450.000 € weg. Im Gegenzug reduzieren sich infolge der erst später notwendigen Personalverstärkung die Vergütungen für tariflich Beschäftigte um 272.180 €, die dazugehörigen Sozialabgaben um 50.980 € und die Versorgungskassenbeiträge um 18.940 €. Zudem entfallen Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung (12.000 €), übrige Fahrzeugaufwendungen (8.000 €), Unterhaltung des beweglichen Vermögens (4.000 €) und Geschäftsaufwendungen (15.000 €). Per Saldo verschlechtert sich das Ergebnis in diesem Produkt damit um 69.000 €.

## **2.) Haushaltsbeschluss des Jugendhilfeausschusses vom 19.11.2019**

Unabhängig von den dargestellten konkreten Änderungen hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 19.11.2019 aus dem Entwurf der Haushaltssatzung den das Amt für Jugend, Schule und Sport betreffenden Teil beraten und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jugendhilfeausschuss nimmt die im Bereich der Jugendhilfe veranschlagten Ansätze für das Jahr 2020 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Siegburg, diese Ansätze in der vorgelegten Fassung unverändert in die endgültige Beschlussfassung zum Haushalt 2020 zu übernehmen.“

## **3.) Kassenkreditrahmen**

Im Vorbericht zur Haushaltssatzung hat die Verwaltung im Zusammenhang mit der Erhöhung des sog. „Kassenkreditrahmens“ auf 110 Mio. € den Hintergrund erläutert und darauf hingewiesen, dass die beabsichtigte Verfahrensweise durch einen Haushaltsbegleitbeschluss ergänzt werden soll, dessen Text im nachfolgenden Beschlussvorschlag aufgenommen ist. Dieser Beschlussvorschlag ersetzt den aus der ursprünglichen Vorlage zur Sitzungseinladung.

Alle bisherigen Änderungen seit Aufstellung des Entwurfes sind in der beigefügten Übersicht erfasst.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Änderungsliste der Verwaltung mit Stand 25.11.2019 aufgeführten Änderungen bei der endgültigen Beschlussfassung zum Haushalt zu berücksichtigen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, bezüglich des in § 5 der Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtvolumens der Kredite zur Liquiditätssicherung folgenden Haushaltsbegleitbeschluss zu fassen:

„Die in § 5 der Haushaltssatzung 2020 erfolgte Erhöhung des Volumens der Kredite zur Liquiditätssicherung um 10 Mio. € auf jetzt 110 Mio. € darf ausschließlich dazu verwendet werden, unterjährig im Laufe des Haushaltsjahres Auszahlungen für Investitionen zwischen zu finanzieren. Zum Ende des Haushaltsjahres ist sicherzustellen, dass die

zwischenfinanzierten Investitionsauszahlungen durch einen langfristigen Investitionskredit abgelöst werden und zum 31.12. das Volumen der Kassenkredite 100 Mio. € nicht überschreitet. Diese Regelung gilt für alle folgenden Haushaltsjahre, solange der Rat keinen davon abweichenden Beschluss fasst.“

Siegburg, 25.11.2019